



Einfach gut leben



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Schleswig Holstein e.V.

Gemeinschaften sind die örtlichen Zusammenschlüsse der Mitglieder vom „**Verband Wohneigentum**“ (früher Deutscher Siedlerbund), einem Interessenverband zur Förderung von Bau und Erwerb von Wohneigentum.

Ziel ist die Unterstützung bei der Schaffung von familiengerechten Lebensraum und fachgerechte Beratung in Sachen Recht, Bau, Modernisierung und Garten.

Der **Verband Wohneigentum** ist die größte Organisation aller Familienheimbesitzer in Deutschland.

Über 370.000 Mitgliederfamilien mit mehr als einer Million Menschen vertrauen dem **Verband Wohneigentum**.

Der **Verband Wohneigentum** in Schleswig Holstein betreut an die 20.000 Mitgliederfamilien.

Wer dem **Verband Wohneigentum** beitrifft, entscheidet sich für einen starken Schutzbund für Haus, Garten und Familie.

Einfach gut leben



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

*Gemeinschaften
Neustadt in Holstein
Vorgartenwettbewerb*

Anmerkungen zu den Bewertungskriterien

Der Vorgarten dient der Verschönerung und Aufwertung des Stadtbildes. Er soll dazu beitragen, das Erscheinungsbild der Stadt Neustadt zu verbessern.

Vorgärten sind die Aushängeschilder unserer Häuser. Sie beeinflussen in starkem Maße das Bild einer Straße oder eines Stadtteils. Oftmals sind sie nur funktional gestaltet und beschränken den Charme eines Wohngebietes auf den Kfz-Stellplatz, die grauen Mülltonnen neben dem Gartentor und die abwechslungsarmen Lebensbaumhecken als Abschirmung zum Nachbarn oder Straße. Dabei lassen sie sich mit einfachen Mitteln in attraktive Vorgärten verwandeln:

...Stauden und Rosen,
...Sommerblumen und Blühsträucher
...Obstbäume und Gartenaccessoires
...oder eine gediegene Gartenbank für den Feierabend.

Bewertet werden:

-1- Gestaltung der Vorgärten

-2- Pflege der Vorgärten

-3- Gesamteindruck

Zu 1:

Hier wird die Gestaltung, d.h. Aufteilung der Flächen in Rasen, Gehölze und Wege wie Hofflächen bewertet.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Höhe der verwandten Gehölze und flächengliedernde Ranker gelegt werden.

Ein gutes Verhältnis von Grün- und Hofflächen wie Wege zur Garage und Haustür.

Gepflegte Natur innerhalb der Anlage ist positiv zu bewerten.

Zu 2:

Unter diesem Punkt ist grundsätzlich kein frisch gemähter, unkrautfreier Rasen gemeint. Natürlich ist der Rasen zu mähen, er darf aber ruhig etwas länger sein und natürliche Wildpflanzen enthalten.

Moos kann in unseren Breitengraden als Rasenbegleitpflanze angesehen werden. Laub- oder Rasenschnitt oder andere Mulch Abdeckungen sind als positiv zu bewerten. Sauber gestochene Rasen- wie Wegkanten, geben dem Garten ein gepflegtes Aussehen.

Zu 3:

Unter diesem Punkt sollte die Ansicht von Haus und Garten mit in die Bewertung einfließen. Besonderer Wert muss auf den Gesamteindruck des Grundstücks und die Gestaltung der Grundstücksbegrenzung (Hecke, Zaun) zur Straße hin gelegt werden. Für den Betrachter (Spaziergänger) soll sich ein harmonisches Bild ergeben.

Der Sinn dieses Bewertungspunktes ist es, dem Ort ein interessantes zusätzliches öffentliches Grün geben.

Punktetabelle:

1 – 2 = mangelhaft

3 – 4 = ausreichend

5 – 6 = befriedigend

7 – 8 = gut

9 – 10 = sehr gut

Besuchen sie uns unter:

www.verband-wohneigentum.de/sg-kasbern-rehm

kasbern-rehm@verband-wohneigentum.de